

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0152/2017/BV

Datum:
12.04.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Volkshochschule; Gewährung einer Zuwendung in
Höhe von 1.464.470 € im Haushaltsjahr 2017**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Mai 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.04.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Im Jahr 2017 gewährt die Stadt Heidelberg der Volkshochschule (VHS) insgesamt eine Zuwendung in Höhe von 1.464.470 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuwendung an die Volkshochschule in 2017	1.464.470 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017	1.464.470 €

Zusammenfassung der Begründung:

Basierend auf dem mit der Volkshochschule (VHS) am 18.05.2005 geschlossenen Rahmenvertrag erhält die VHS vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel eine jährliche Zuwendung. Diese beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 1.464.470 €.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 27.04.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.05.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nach § 22 der Landesverfassung und § 2 des Weiterbildungsförderungsgesetzes ist die Weiterbildung zu fördern. Nach § 2 Absatz 5 des Weiterbildungsförderungsgesetzes fördern die Gemeinden als freiwillige Aufgabe die Weiterbildung unter anderem durch die Errichtung und Unterhaltung von Volkshochschulen (VHS). Die Weiterbildung hat nach der gesetzlichen Regelung die Aufgabe, dem Einzelnen zu helfen, im außerschulischen Bereich seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern. Sie umfasst auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung die allgemeine Bildung, die berufliche Weiterbildung und die politische Bildung. Die Weiterbildung soll den Einzelnen zu einem verantwortlichen Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Bereich befähigen und damit der freien Gesellschaft im demokratischen und sozialen Rechtsstaat dienen. Die Stadt fördert die von der VHS durchgeführte Weiterbildung und das darüberhinausgehende Angebot der VHS mit einer Zuwendung. Grundlage ist der zwischen der Stadt und der VHS am 18.05.2005 geschlossene Rahmenvertrag.

Im Haushalt 2017 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.464.470 € eingestellt.

Wir bitten der Gewährung einer Zuwendung an die VHS in 2017 in Höhe von 1.464.470 € zuzustimmen. Die Auszahlung erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegelungen.

Aktuell wird ein neuer Vertrag mit der VHS entwickelt. Aufgrund eines personellen Wechsels bei der VHS ist die genaue Zeitschiene noch unklar. Nach erfolgter Abstimmung wird der neue Zuwendungsvertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Besondere Belange sind nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 3	+	Lebenslanges Lernen unterstützen Begründung: Die VHS als Weiterbildungseinrichtung hat die Aufgabe, bei Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu fördern, die notwendig sind, um den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen in Familie, Beruf und Freizeit in der gesellschaftlichen und politischen Umwelt besser gewachsen zu sein. Hierzu gewährt die Stadt eine finanzielle Förderung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner